

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 10. Januar 1992
Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169)
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-
Telefax: 0511/1241-266
Az.: 1772 III 13 R 141 - 1.1

Rundverfügung K1/1992

Niederschriften über die Ergebnisse der Verhandlungen der Kirchenkreistage

In § 22 der Kirchenkreisordnung wird bestimmt, daß die Niederschriften jeweils den Mitgliedern des Kirchenkreistages, dem Kirchenkreisvorstand, dem Landesbischof, dem Landessuperintendenten und dem Landeskirchenamt zu übersenden sind.

In Abänderung der Verfügung Nr. 237 vom 1. Dezember 1953 (Kirchl. Amtsbl. S 192) bitten wir, dem Landeskirchenamt vom 1. Januar 1992 ab nur noch eine Ausfertigung der Niederschrift zu übersenden. Die Übersendung an die übrigen Empfänger ist wie bisher fortzusetzen.

gez. Dr. von Vietinghoff